



bienenSCHWEIZ

Imkerverband der deutschen und
rätoromanischen Schweiz

Bienen-Initiative



**BIENEN-
INITIATIVE**





Inhalt

- Allgemeines zur Initiative
Warum braucht es die Initiative?
- Argumentation
- Was ist bei der Sammlung zu beachten?
- Ideen zur Unterschriftensammlung



Wie kam es zur Initiative und
warum braucht es sie?





Warum braucht es eine Initiative?

- Grossteil der Insekten ist in den letzten Jahren verschwunden
- Fast die Hälfte der über 600 Wildbienenarten in der Schweiz ist gefährdet, 59 Arten bereits ausgestorben
- Unsere Nahrungsmittel hängen von ihnen ab
- Ganze Nahrungsketten hängen von den Insekten ab (sie sind z.B. Nahrung für Vögel und Fische)
- Wert für die Schweizer Landwirtschaft: 479 Mio. Franken pro Jahr





Initiativtext

Art. 78a Bestäubung

- 1 Bund und Kantone anerkennen die unerlässliche Rolle der Bestäubung für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen. Sie sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Sicherung der Bestäubung von Kultur- und Wildpflanzen durch Insekten. Sie setzen die zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Ressourcen ein.
- 2 Der Bund erlässt Vorschriften zur Förderung der Bestände und der Vielfalt von Bienen und anderen einheimischen Bestäuberinsekten, insbesondere mittels Massnahmen, die deren Erhaltung in einem günstigen Zustand gewährleisten. Die Förderung muss der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung der Bestäubung angemessen sein.
- 3 Der Bund unterstützt die Anstrengungen der Kantone, der Gemeinden und der Wirtschaft. Es sollen insbesondere Anreize zur Bereitstellung, zum Unterhalt und zur qualitativen Verbesserung von naturnahen Lebensräumen geschaffen werden.





In anderen Worten

- **Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen durch Insekten sichern**
- Bund und Kantone sollen dafür sorgen und die nötigen Mittel bereitstellen
- Anreize, um die Bestände und die Vielfalt einheimischer Bestäuberinsekten zu fördern





Lancierung der Initiative

- Dezember 2025: Gründung Trägerverein
 - Apisuisse mit BienenSchweiz / SAR / FTA
 - Naturfreunde Schweiz
 - Future 3
- Januar 2026: Bildung Steuergruppe – welche Arbeit operativ begleitet
- Februar 2026: Einreichung Initiativtext bei Bundeskanzlei – Gang zu den Medien
- 11. April 2026: DV BienenSchweiz – offizielle Unterstützung
- 19. Mai 2026: Medienkonferenz im Bundeshaus – Bekanntgabe Initiativkomitee

Imker lancieren eine Volksinitiative für die Bienen – ohne die Bauern zu verärgern

Bedrohte Bestäuber: Versiegelte Flächen, Pestizide und invasive Arten bedrohen die Bienen. Deshalb wollen die Züchter den Schutz und die Förderung der Pollensammler in der Verfassung verankern.





Initiativkomitee

Von apisuisse:

- Claudia Eyer (BienenSchweiz)
- Mathias Götti Limacher (BienenSchweiz)
- Othmar Frey (BienenSchweiz)
- Bigna Zellweger (BienenSchweiz)
- Christoph Villiger (BienenSchweiz)
- Martin Schwegler (BienenSchweiz)
- Samantha Bourgoin (FTA)
- Francis Saucy (SAR)
- Martin Dettli

Aus der Politik:

- Peter Hegglin (Mitte)
- Delphine Klopfenstein Broggini (Grüne)
- Alex Farinelli (FDP)

Weitere Mitglieder, aus Wissenschaft, Wirtschaft, etc.:

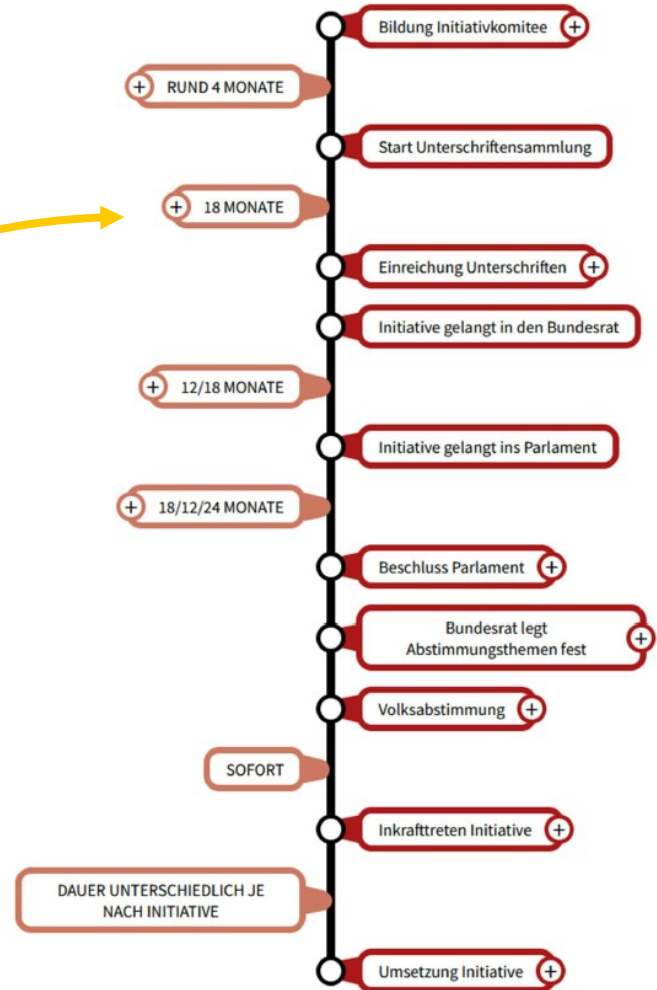
- Willy Geiger
- Sebastian Jaquiéry
- Yves Gonseth
- Carmita Burkard Kroeber
- Gilbert Dey
- Anne-Christine Favre
- Daniel Cherix
- Luca Monotti
- Daniel Ston
- Madeleine Meier
- Nicola Schoenenberger





Ablauf

- Weltbienentag, 20. Mai 2026:
Start Unterschriftensammlung
- 18 Monate – 100'000 Unterschriften
- Möglichkeit: Gegenvorschlag,
wird die Initiative dann nicht zurückgezogen,
kommt es zur Volksabstimmung



Argumentation





Warum braucht es einen Verfassungsartikel?

- Bestäubung ist eine Lebensgrundlage
- Wasserschutz oder die Landwirtschaft sind schon in der Verfassung, warum die Bestäubungsleistung nicht?
- Bestehende Gesetze, Verordnungen oder freiwillige Massnahmen konnten den Insektenrückgang nicht stoppen
- Trotz 5 Motionen und 2 Petitionen ging nichts voran
- Es braucht den Druck der Volksinitiative





Was wollen wir erreichen?

- Wir fordern nichts Aussergewöhnliches oder Extremes, nur das, was das Parlament schon beschlossen hat
- Keine Schuldzuweisungen
- Wir wollen mehr Anreize und weniger Verbote
- Wir nehmen alle in die Verantwortung – Private bspw. auf Balkonen, Gemeinden auf öffentlichen Flächen, Unternehmen mit Projekten





bienenSCHWEIZ

Imkerverband der deutschen und
rätoromanischen Schweiz



**BIENEN-
INITIATIVE**

Unterschriftensammlung:
Was muss beachtet werden?



Kurz und knapp

- Wer darf Unterschriften sammeln? **Alle – auch nicht Schweizer Staatsangehörige**
- Wer darf unterschreiben? **Volljährige Personen mit Schweizer Pass**
- Wo darf man sammeln? **Überall im öffentlichen Raum.
Auf Privatgelände (Restaurants, Bahnhöfe, Einkaufszentren,...) braucht man eine Bewilligung**





Gültigkeit der Unterschrift

- Jede Zeile muss von der unterschreibenden Person von Hand ausgefüllt werden
- Name, Vorname, Geburtstag, Wohnadresse darf nicht vorgeschrieben werden!

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen: Bourgoin Samantha, Al Rodond 40, 6672 Gordevio; Burkard Kroeber Carmita, Sentier du Clos-des-Augues 9, 2000 Neuchâtel; Cherk Daniel, Avenue des Amandiers 9, 1820 Montreux; Detti Martin, Gempfering 122, 4143 Dornach; Dey Gilbert, Rue du Bois Noir 19, 2053 Carrier; Eyer Claudia, Flurstrasse 59, 3949 Holtzern; Farinelli Alex, Via Or 15, 6949 Cornano; Favre Anne-Christine, Chemin du Farrage 13, 1023 Crislier; Frey Othmar, Eggstrasse 23, 8102 Oberengstringen; Geiger Wilhelm, Route de la Touma 66, 1974 Arbaz; Gonseth Yves-Martin, Rue de l'Ecole 4, 2000 Neuchâtel; Götti Limacher Mathias, Stutz 4, 7304 Malenfeld; Heggin Peter, Nüssli 3, 6313 Edlibach; Herzog Felix, Gorenstrasse 63, 8106 Regensdorf; Jacquier Sébastien, Chemin des Ecurails 4, 1580 Avenches; Klopstein Brogini Delphine, Chemin Ravoux 3, 1290 Versoix; Meier Madeleine, Bruchstrasse 53, 6003 Luzern; Monotti Luca, Ra Strada da Muralta 41, 6956 Cagliolo; Saucy Francis, Rue des Châteaux 49, 1633 Vuipens; Schoenenberger Nicola, Rue François-Bonivard 8, 1201 Genève; Schwieger Martin, Willisauerstrasse 11, 6122 Menznau; Sten Daniel, Chemin des Ribaudes 15, 2000 Neuchâtel; Villiger Christoph, Riststrasse 17, 5312 Döttingen; Zellweger Bigna, Innerberg 28, 7106 Tenna

Wer bei einer Unterschriftensammlung betritt oder sich betreten lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht, wird nach Art. 291 bedrohungsweise nach Art. 292 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft. Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterschreiben, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Ablauf der Sammelfrist: 19.11.2027
Bitte senden Sie diese Liste teilweise oder vollständig ausgefüllt umgehend an: **Bienen-Initiative, Postfach 667, 9-430 St. Margrethen** **BienenSchweiz**

Bitte alle Felder selbst ausfüllen!

PLZ:	Politische Gemeinde:		Kanton:		Eigenhändige Unterschrift	Kommunikationsmittel (per Email)
Nr.	Name und Vornamen (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse & Hausnummer + eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Fahne bestellen		
1.				☐	☐	
2.				☐	☐	
3.				☐	☐	
4.				☐	☐	
5.				☐	☐	
6.				☐	☐	
7.				☐	☐	
8.				☐	☐	

Die entstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterschriften und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.
Bitte graue Felder nicht ausfüllen.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenart):



www.bienen-initiative.ch
Hier finden Sie unsere Datenschutz-
erklärung: [www.bienen-initiative.ch/
datenschutz](http://www.bienen-initiative.ch/datenschutz)

Ort: _____ Eigenhändige Unterschrift: _____ Amtsstempel: _____





Eine Gemeinde pro Bogen

- Immer nur Personen mit Wohnsitz in derselben Gemeinde auf einen Unterschriftenbogen

Limacher Mathias, Stutz 4, 7304 Maientfeld; Hegglin Peter, Nüssli 3, 6313 Edlibach; Herzog Felix, Gerenstrasse 63, 8106 Regensdorf; Jacquery Sebastian, Chemin des Ecoureuls 4, 1680 Avenches; Klopfenstein Broggin Delphine, Chemin Ravoux 3, 1290 Versoix; Meier Madeleine, Bruchstrasse 53, 6003 Luzern; Monotti Luca, Ra Strada da Muralta 41, 6955 Cagiallo; Saucy Francis, Rue des Châteaux 49, 1633 Vuipens; Schoenenberger Nicola, Rue François-Bonivard 8, 1201 Genève; Schwegler Martin, Willisauerstrasse 11, 6122 Menznau; Ston Daniel, Chemin des Ribaudes 15, 2000 Neuchâtel; Villiger Christoph, Risistrasse 17, 5312 Döttingen; Zellweger Bigna, Innerberg 28, 7106 Tenna

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht, wird nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft. Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Ablauf der Sammelfrist: 19.11.2027

Bitte senden Sie diese Liste teilweise oder vollständig ausgefüllt umgehend an: **Bienen-Initiative, Postfach 667, 9430 St. Margrethen**

BienenSchweiz

Bitte alle Felder selbst ausfüllen!

PLZ: 9050		Politische Gemeinde: Appenzell		Kanton: Appenzell Innerrhoden		Kontrolle (bei Bedarf)	
Nr.	Name und Vornamen (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/ Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse & Hausnummer, eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Flagge bestellen	informiert bleiben		Eigenhändige Unterschrift
1.				☐	☐		
2.				☐	☐		
3.				☐	☐		





Warum nur aus einer Gemeinde?

- Die Unterschriften müssen von der Wohnortsgemeinde beglaubigt werden.
- Auf jedem einzelnen Bogen muss die Gemeinde angegeben werden.
- Unterschriften von Personen aus anderen Gemeinden können nicht beglaubigt werden und sind deshalb ungültig und für die Initiative verloren.





Zusammengefasst

- Nur Personen aus einer Gemeinde
- Jede Person muss selbst von Hand ausfüllen und unterzeichnen



Eidgenössische Volksinitiative – im Bundesblatt veröffentlicht am 19.05.2026

Eidgenössische Volksinitiative «Für die Sicherung der Bestäubung von Kultur- und Wildpflanzen durch Insekten (Bienen-Initiative)»



Bienen und andere einheimische Bestäuberinsekten sind unverzichtbar für unsere Wirtschaft, Gesellschaft und vielfältige Natur. Denk ihnen gedeihen viele Kulturpflanzen, wie Beeren, Früchte, Gemüse, Kräuter oder Raps und viele Wildpflanzen. Doch Bienen und andere Insekten geht es immer schlechter. Darum will die Bienen-Initiative den Schutz der Bestäubung in der Verfassung verankern. Bund und Kantone sollen den Rahmen für wirksame Massnahmen schaffen und die nötigen Ressourcen einsetzen. Im Fokus stehen Anzebe und die gemeinsame Anstrengung, Lösungen gegen das Insektensterben zu finden. Denn diese Herausforderung betrifft uns alle – auch kommende Generationen.

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 78a Bestäubung

1. Bund und Kantone anerkennen die unerlässliche Rolle der Bestäubung für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen. Sie sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Sicherung der Bestäubung von Kultur- und Wildpflanzen durch Insekten. Sie setzen die zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Ressourcen ein.
2. Der Bund erlässt Vorschriften zur Förderung der Bestände und der Vielfalt von Bienen und anderen einheimischen Bestäuberinsekten, insbesondere mittels Massnahmen, die deren Erhaltung in einem günstigen Zustand gewährleisten. Die Förderung muss der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung der Bestäubung angemessen sein.
3. Der Bund unterstützt die Anstrengungen der Kantone, der Gemeinden und der Wirtschaft. Es sollen insbesondere Anreize zur Bereitstellung, zum Unterhalt und zur qualitativen Verbesserung von naturnahen Lebensräumen geschaffen werden.

Art. 197 Ziff. 17¹

17. Übergangsbestimmung zu Art. 78a (Bestäubung)

Die Bundesversammlung erlässt die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 78a spätestens vier Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände. Treten die Ausführungsbestimmungen innerhalb dieser Frist nicht in Kraft, so erlässt der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen in Form einer Verordnung. Die Verordnung gilt bis zum Inkrafttreten der von der Bundesversammlung erlassenen Ausführungsbestimmungen.

¹SR 101 "Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen: Bourgain Samantha, 41 Rüdli 403, 6872 Gordveio; Burkard Knauer Camilla, Sender du Clos-des-Augues 9, 2000 Neuchâtel; Chénier Daniel, Avenue des Amandiers 9, 1820 Montreux; Dettli Martin, Gempingen 122, 4143 Dornach; Dey Gilbert, Rue du Bois Neir 18, 2053 Cernier; Eyer Claudia, Flunstrasse 159, 2949 Hofstern; Farnell Alex, Via Or 15, 6943 Comano; Ferra Armand, Chemin du Farnage 15, 1023 Orsieres; Frey Oliver, Eggstrasse 25, 8102 Oberengstringen; Geiger Wilhelm, Route de la Touze 65, 1974 Arbaz; Gonerth Yves-Martin, Rue de l'Ecole 4, 2000 Neuchâtel; Gütti Linacher Mathias, Stutz 4, 7304 Mälenfeld; Heggin Peter, Naxsi 3, 6313 Lillbach; Herzog Felix, Genestrass 63, 8105 Regensdorf; Jacquemart Sébastien, Chemin des Esquellé 4, 1540 Avenches; Klopferstein Bruggli Delphine, Chemin Ravoux 3, 1290 Versoix; Meier Madeleine, Bruchtrasse 53, 6003 Luzern; Monetti Luca, Via Strada da Morlat 41, 6953 Caviglio; Sancy Francis, Rue des Châteaux 49, 1653 Vullpèze; Schoenenberger Nicola, Rue François-Bonvard 8, 201 Genève; Schwelger Martin, Willenstrasse 11, 6122 Menznau; Sten Daniel, Chemin des Ribaudes 15, 2000 Neuchâtel; Villiger Christoph, Riststrasse 17, 5212 Döttingen; Zellweger Bigna, Innerberg 28, 7106 Senna

Wer bei einer Unterschriftensammlung befragt oder sich bezeichnen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksgeschehen fälscht, wird nach Art. 261 bestrafungswürdig. Die Bestrafungswürdigkeit ist zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft. Auf diese Weise können nur Stimmberechtigte unterschreiben, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, müssen es handschriftlich unterschreiben.

Abschluss der Sammelfrist: 19.12.2027

Bitte senden Sie diese Liste teilweise oder vollständig ausgefüllt umgehend an: **Bienen-Initiative, Postfach 667, 8430 St. Margrethen**

BienenSchweiz

Bitte alle Felder selbst ausfüllen!

PLZ:	Politische Gemeinde:		Kanton:	Eigenhändige Unterschrift	Kantonsrat (bei Bedarf)
Nr.	Name und Vorname (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag-Monat-Jahr)	Wohnadresse (Strasse & Hausnummer, eigenhändig und möglichst in Blockschrift)		
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					

Die untenstehende Stimmberechtigungsbuchung wird durch das Initiativkomitee eingeholt.

Die unterschriebene Anteperson bezeichnet hiermit, dass obinnehmende (Name) unterschreiben und Unterschriften der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Bitte graue Felder nicht ausfüllen.

Die zur Bescheinigung notwendige Anteperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):



www.bienen-initiative.ch
Hier finden Sie unsere Datenschutzerklärung: www.bienen-initiative.ch/datenschutz

Ort: Eigenhändige Unterschrift:
Datum: Amtliche Eigenschaft:



Ideen

Wie kann man Unterschriften sammeln?





Im kleinen Kreis

- In der Familie, Freunde, Bekannte
- In deinem Verein Unterschriftenbögen verteilen
- In deinem Quartier oder Gemeinde von Tür zu Tür gehen und Unterschriften sammeln





Beim Honigverkauf

- Zu jedem verkauften Honigglas eine Unterschriftenkarte mitgeben
- Auf dem Markt – Fahne als Dekoration für den Stand bestellen, Unterschriftenkarten auflegen und verteilen





Sammel- und Standaktionen

- Auf dem Wochenmarkt aktiv Unterschriften sammeln
- Eine Standaktion an einem Event in der Gemeinde organisieren und Unterschriftenkarten verteilen
- Bei einem Sportevent Unterschriften sammeln
- An einem Samstag auf dem Werkhof in der Warteschlange
- Im lokalen Gartencenter Unterschriftenkarten auflegen oder eine Aktion organisieren





Material

- Fahnen: <https://www.bienen-initiative.ch/material-bestellen>
- Beachflags (bei mir ausleihen)
- Kartenständer
<https://www.bienen-initiative.ch/partner-sammeln?partner=Imker>





Wohin Unterschriftenbogen senden

Die bescheinigten Unterschriftenbögen gesammelt senden an:

Bienen-Initiative
Postfach 667
9430 St. Margrethen

! - Unterschriftenbogen nicht horten, sondern umgehend einsenden, damit bspw. Fahnenbestellungen abgewickelt werden können.



Fragen?

